

was tun bei krankem (eigenen) Kind?

Beitrag von „alem2“ vom 12. März 2008 22:04

Hallo,

in NRW gilt für Beamte, dass sie 3 Tage pro Kalenderjahr bezahlt (mit Bescheinigung des Kinderarztes über die Notwendigkeit der Betreuung) zu Hause bleiben können. Ansonsten gilt die Gleichstellung gegenüber Angestellten, das heißt das man bis zu 20 Tage im Kalenderjahr, dann aber unbezahlt zu Hause bleiben kann. Darüber hinaus gibt es auch noch die Möglichkeit für Sonderurlaub (natürlich unbezahlt), die aber dann im einzelnen beim Dienstherrn begründet beantragt werden müssen.

Bei uns bleibt meist mein Mann zu Hause, da es mit dem Verständnis der Schulleitung und Kollegen nicht weit her ist und meine Klasse dann keinen Unterricht hat, sondern nur aufgeteilt wird. Ich muss zugeben, dass ich auch zweimal gesagt habe, ich selbst sei krank, weil ich mich nicht getraut habe, die Wahrheit zu sagen. Resonanz ist wie gesagt erschreckend. Ich weiß, das ist feige.

LG Alema